Legende Werkleitungen

bestehend	projektiert	
		Mischwasserleitung
		Schmutzwasserleitung
		Regenwasserleitung
		Bachwasserleitung
		Wasserleitung
		WAG Elektro & Telecom Leitung
		Swisscomleitung
		Totleitung
		Kombiablaufschacht
		Strassenablauf
		Elektro & Telecom Schacht
		Telecom Kabine
		Kandelaber (Beleuchtung)
		stillegen / Abbruch

Durch Drittplaner projektiert, im vorliegenden Projekt bewilligt

Bemerkungen:

- Die Überdeckungen der bestehenden Leitungen ist unbekannt!
- In Bereich der Zufahrt zum Kieswerk tauchen die Werkleitungsplänen (Bestand) auf Anpassen des Drittplaners der Rekultivierung des Kieswerks

Das Erfassen von Werkleitungen ist Sache des Unternehmers. Der Unternehmer hat sich vor Baubeginn über die Lage der Leitungen zu informieren. Die Leitungsdarstellungen entsprechen dem Stand der Planung und können vom Stand ausgeführter und zu montieren. Für bestehende Werkleitungen, welche in den Plänen eingetragen sind, kann die Bauherrschaft/ Bauleitung auf die tatsächliche Lage keine Gewähr übernehmen. Der Unternehmer hat in allen Fällen die tatsächliche Lage durch Sondierschächte abzuklären. Bei allen Bauarbeiten sofort ab 20 cm Überdeckungen sind die Werke durch den Unternehmer zu schützen. Für Wasserquen und Hausanschlüsse sind die Kreuzrohre und Zweiteigängen der Werke zu beachten.

Kanton Zug

8.2

Gemeinde Neuheim / Gemeinde Menzingen

Kantonsstrasse P

Edlibach-/Neuheimerstrasse
Hinterburgmühle bis Edlibach

Auflageprojekt
Werkleitungen / Entwässerung Situation 1:200
ca. km 2'400 - 2'700
Teil 2 von 5

Der Kantonsingenieur:

Doku-Nr.:	8693.33_082	Auftrag-Nr.:	08693
Datum:	27.03.2026	Projekt-Nr. TBA:	TB3020.0310
Rev.:		Format:	60 / 189
Visum:	MOB / DUR		

Planer: Basler & Hofmann Ingenieure, Planer und Berater
Forchstrasse 395, Postfach, CH-8032 Zürich
T +41 44 387 11 22, F +41 44 387 11 00
www.baslerhofmann.ch
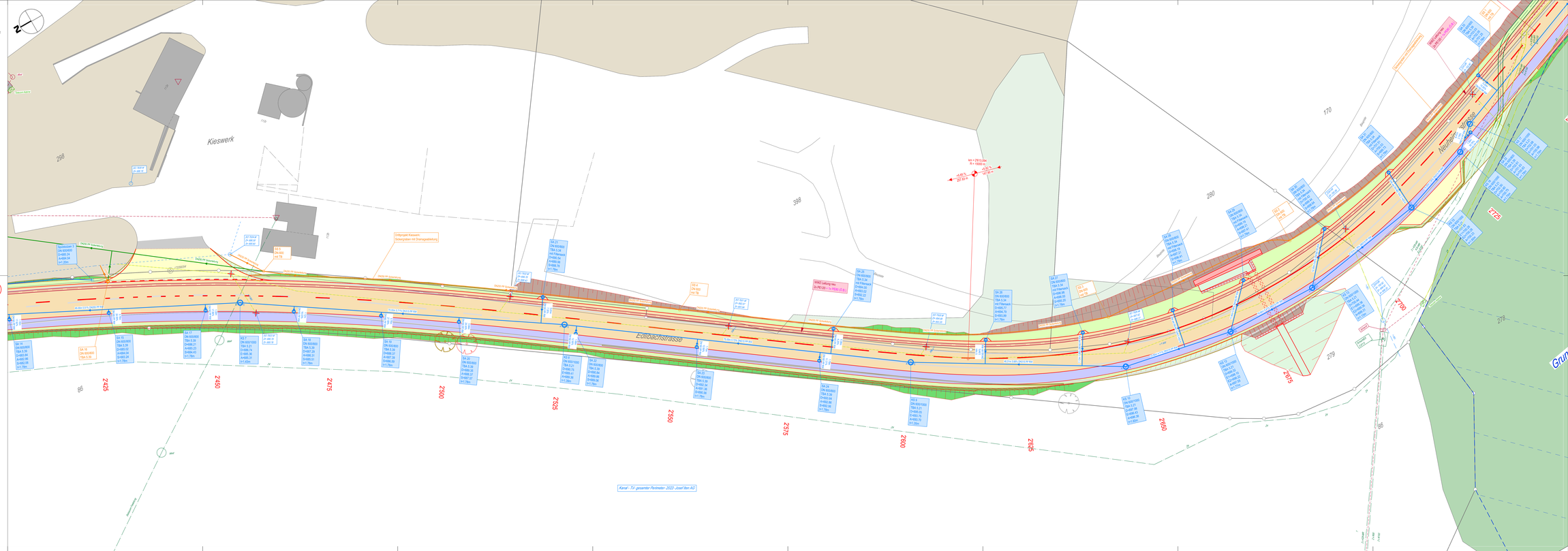
Bauherr: Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, T 041 594 53 30